



# Amtsblatt zaisenhausen

... einfach sym'badisch



Amtsblatt der Gemeinde Zaisenhausen. Herausgegeben durch das Bürgermeisteramt. Verantwortlich für amtliche Mitteilungen, Sitzungsberichte und sonstige Veröffentlichungen ist Bürgermeisterin Wöhrle oder ihr Vertreter im Amt. Für den übrigen Inhalt Verlagsdruck Kubsch GmbH, Schwaigern. Redaktionsschluss dienstags 9.00 Uhr. Druck u. Verlag: www.verlagsdruck-kubsch.de, 74193 Schwaigern, Tel. 07138/8536.

Nummer 8

Donnerstag, 23. Februar

Jahrgang 2023

EINLADUNG ZUM GEBET

GEMEINSAM  
FÜR DEN  
FRIEDEN

#pray4ukraine



**AM 24. FEBRUAR 2023**

**DEM JAHRESTAG DES ANGRIFFS AUF DIE UKRAINE**

**18.00 UHR | VOR DER EV. KIRCHE ZAISENHAUSEN**

Halten einer Mahnwache für den Frieden. Bringen Sie bitte ein Licht mit, Laterne, Kerze oder Handy. Jeder ist herzlich eingeladen.

**19.30 UHR | GEMEINSAMES ONLINE-GEBET**

ÜBERTRAGUNG AUF YOUTUBE: <https://youtu.be/vC4p9zYt6lc>

MEHR UNTER: [WWW.DEUTSCHLANDBETET.DE](http://WWW.DEUTSCHLANDBETET.DE)

Trägerschaft: Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland e.V. (ACK), Evangelische Allianz Deutschland, "Treffen von Verantwortlichen" (TfV), "Christlicher Convent Deutschland", "Miteinander Für Europa" u.a.

**ACK** Arbeitsgemeinschaft  
Christlicher Kirchen  
in Deutschland



Evangelische Allianz  
Deutschland

MITEINANDER FÜR TOGETHER FOR  
ENSEMBLE POUR L'ENSEMBLE POUR  
МІТЯ ТІН, ВМІСТЕ ДЛЯ  
**europa**  
MITEINANDER FÜR EUROPA

Redaktionsschluss dienstags 9.00 Uhr beim Bürgermeisteramt

# Amtliche Bekanntmachungen



## Einladung zur Gemeinderatssitzung am 28.02.2023

### Bekanntmachung

Am **Dienstag, 28. Februar 2023, um 18.00 Uhr** findet im Sitzungssaal des Rathauses die nächste öffentliche Sitzung **des Gemeinderates** statt.

### Tagesordnung:

1. Vorstellung der Teilfortschreibung des Regionalplans – regionalbedeutsame Windenergieanlagen – durch den Regionalverbandsdirektor Dr. Proske
2. Vorstellung der Vermarktungsphase und Vereinsaktion durch die Deutsche Glasfaser GmbH
3. Feuerwehr Zaisenhausen – Zustimmung zur Wahl des Feuerwehrkommandanten und 1. Stellvertreter
4. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2023 mit Haushalts- und Stellenplan, einschließlich Finanzplanung
5. Mitteilung der Verwaltung
6. Verschiedenes
7. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Zur Sitzung lade ich Sie recht herzlich ein.

gez.

Cathrin Wöhrle  
Bürgermeisterin

## Wahl der Schöffen und Jugendschöffen

Im ersten Halbjahr 2023 werden bundesweit die Schöffen und Jugendschöffen für die Amtszeit von 2024 bis 2028 gewählt. Gesucht werden für unsere Gemeinde entsprechende Personen, welche das Amt als „Laienrichter“ ausüben wollen.

Die genaue Anzahl der benötigten Schöffen wird erst Ende März durch den Präsidenten der Amtsgerichte festgelegt. Der Gemeinderat und der Jugendhilfeausschuss des Landkreises schlagen doppelt so viele Kandidaten vor, wie an Schöffen bzw. Jugendschöffen benötigt werden. Aus diesen Vorschlägen wählt der Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht in der zweiten Jahreshälfte 2023 die Haupt- und Hilfsschöffen.

Gesucht werden Bewerberinnen und Bewerber, die in der Gemeinde wohnen und am 1.1.2024 mindestens 25 und höchstens 69 Jahre alt sein werden. Wählbar sind deutsche Staatsangehörige, die die deutsche Sprache ausreichend beherrschen. Wer zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde oder gegen wen ein Ermittlungsverfahren wegen einer schweren Straftat schwebt, die zum Verlust der Übernahme von öffentlichen Ämtern führen kann, ist von der Wahl ausgeschlossen. Auch hauptamtlich in oder für die Justiz Tätige (Richter, Rechtsanwälte, Polizeivollzugsbeamte, Bewährungshelfer, Strafvollzugsbedienstete usw.) und Religionsdiener sollen nicht zu Schöffen gewählt werden. Schöffen sollten über soziale Kompetenz verfügen, d. h. das Handeln eines Menschen in seinem sozialen Umfeld beurteilen können. Von ihnen werden Lebenserfahrung und Menschenkenntnis erwartet. Die ehrenamtlichen Richter müssen Beweise würdigen, d. h. die Wahrscheinlichkeit, dass sich ein bestimmtes Geschehen wie in der Anklage behauptet ereignet hat oder nicht, aus den vorgelegten Zeugenaussagen, Gutachten oder Urkunden ableiten können. Die Lebenserfahrung, die ein Schöffe mitbringen muss, kann sich aus beruflicher Erfahrung und/oder gesellschaftlichem Engagement rekrutieren. Dabei steht nicht der berufliche Erfolg im Mittelpunkt, sondern die Erfahrung, die im Umgang mit Menschen erworben wurde. Schöffen in Jugendstrafsachen sollen über besondere Erfahrung in der Jugend-erziehung verfügen.

Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und – wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes – gesundheitliche Eignung. Juristische Kenntnisse irgendwelcher Art sind für das Amt nicht erforder-

lich. Schöffen müssen ihre Rolle im Strafverfahren kennen, über Rechte und Pflichten informiert sein und sich über die Ursachen von Kriminalität und den Sinn und Zweck von Strafe Gedanken gemacht haben. Sie müssen bereit sein, Zeit zu investieren, um sich über ihre Mitwirkungs- und Gestaltungsmöglichkeiten weiterzubilden. Wer zum Richten über Menschen berufen ist, braucht Verantwortungsbewusstsein für den Eingriff durch das Urteil in das Leben anderer Menschen. Objektivität und Unvoreingenommenheit müssen auch in schwierigen Situationen gewahrt werden, etwa wenn der Angeklagte aufgrund seines Verhaltens oder wegen der vorgeworfenen Tat zutiefst unsympathisch ist oder die öffentliche Meinung bereits eine Vorverurteilung ausgesprochen hat. Schöffen sind mit den Berufsrichtern gleichberechtigt. Für jede Verurteilung und jedes Strafmaß ist eine Zwei-Drittel-Mehrheit in dem Gericht erforderlich. Gegen beide Schöffen kann niemand verurteilt werden. Jedes Urteil – gleichgültig ob Verurteilung oder Freispruch – haben die Schöffen daher mit zu verantworten. Wer die persönliche Verantwortung für eine mehrjährige Freiheitsstrafe, für die Versagung von Bewährung oder für einen Freispruch wegen mangelnder Beweislage nicht übernehmen kann, sollte das Schöffenamt nicht anstreben. In der Beratung mit den Berufsrichtern müssen Schöffen ihren Urteilsvorschlag standhaft vertreten können, ohne besserwisserisch zu sein, und sich von besseren Argumenten überzeugen lassen, ohne opportunistisch zu sein. Ihnen steht in der Hauptverhandlung das Fragerecht zu. Sie müssen sich verständlich ausdrücken, auf den Angeklagten wie andere Prozessbeteiligte eingehen können und an der Beratung argumentativ teilnehmen. Ihnen wird daher Kommunikations- und Dialogfähigkeit abverlangt.

Interessenten bewerben sich für das Schöffenamt in allgemeinen Strafsachen (gegen Erwachsene) bis zum **31.03.2023** beim Hauptamt, Frau Grath, Tel. 07258/47045-60, E-Mail: a.grath@zaisenhausen.de. Ein Formular kann von der Internetseite der Gemeinde [www.zaisenhausen.de](http://www.zaisenhausen.de) oder [www.schoeffenwahl.de](http://www.schoeffenwahl.de) heruntergeladen werden.

**Die Frist zur Bewerbung für das Amt des Jugendschöffen endet bereits am 24.03.2023. Wir bitten um Beachtung.**

## Glasfasernetz für Zaisenhausen: Deutsche Glasfaser startet Nachfragebündelung

**Bürgerinnen und Bürger entscheiden über Glasfasernetz in Zaisenhausen – 33 Prozent Vertragsabschlüsse für Ausbau und kostenlosen Hausanschluss benötigt**

23.02.2023, Zaisenhausen. Homeoffice statt Pendeln? Filme auf Abruf statt linearem Fernsehen? Internettelefonie statt Festnetz? Telemedizin statt lange Wege zum Arzt? Zaisenhausen haben in den kommenden Wochen die Chance auf den Ausbau eines reinen Glasfasernetzes, mit dem die Bürgerinnen und Bürger in Höchstgeschwindigkeit im Internet surfen können.

Der erste Schritt auf dem Weg in die digitale Zukunft von Zaisenhausen ist gemacht: Deutsche Glasfaser und die Kommunalverwaltung haben einen Kooperationsvertrag geschlossen. Als privatwirtschaftlicher Anbieter treibt Deutsche Glasfaser den Glasfaserausbau schnell und unbürokratisch voran. Dafür ist sie aber auf die Unterstützung der Bürgerinnen und Bürger in Zaisenhausen angewiesen.

Am 06.03.2023 startet die Nachfragebündelung. Bis zum Stichtag am 28.05.2023 können die Anwohner im Ausbaugbiet einen Vertrag mit Deutsche Glasfaser abschließen, um einen kostenfreien Glasfaseranschluss bis ins Haus oder in die Wohnung zu erhalten. Wenn mindestens 33 Prozent der anschließbaren Haushalte in Zaisenhausen mitziehen, steht dem Netzausbau nichts mehr im Wege.

Die neue Infrastruktur berücksichtigt alle Haushalte im Ausbaugbiet und schafft die Voraussetzung, dass auch Nachzügler noch angeschlossen werden können – dann allerdings müssen diese Haushalte die Anschlusskosten von derzeit 750 Euro selbst tragen.

Deutsche Glasfaser informiert ausführlich über den Netzausbau, die Produkte sowie den Projektverlauf auf dem Präsenzinfoabend am 06.03.2023 um 19.00 Uhr (Kultur & Sporthalle, Hildastr. 203, 75058 Zaisenhausen).

Im eigens eingerichteten Servicepunkt im Besprechungsraum im Ratsaal im Rathaus Zaisenhausen (Dienstag: 14.00 – 18.00 Uhr und Donnerstag: 10.00 – 12.00 Uhr) können sich die Bürger und Bürgerinnen persönlich beraten lassen. Die Eröffnung des Servicepunktes findet am 07.03.2023 um 14 Uhr statt.

Alle weiteren Informationen zur Teilnahme an den Infoabenden finden Sie auf [deutsche-glasfaser.de/zaisenhausen](http://deutsche-glasfaser.de/zaisenhausen).

Zudem werden Mitarbeiter von Deutsche Glasfaser die Bürgerinnen und Bürger zu Hause besuchen und auf Wunsch gerne beraten. Unter 02861/8133 212 können persönliche Beratungstermine vereinbart werden.

Alle Informationen über Deutsche Glasfaser und die buchbaren Produkte sind online unter [www.deutsche-glasfaser.de/zaisenhausen](http://www.deutsche-glasfaser.de/zaisenhausen) verfügbar.

## **Sperrmüll anmelden – Mülltonne bestellen – Reklamationen bei Leerungen**

**Schnell und zuverlässig – auch direkt über den Abfallwirtschaftsbetrieb**

Welche Möglichkeiten gibt es?

– **übers Internet unter [www.awb-landkreis-karlsruhe.de](http://www.awb-landkreis-karlsruhe.de)**

– **telefonisch über kostenfreie Servicenummern:**

- um Sperrmüll anzumelden: 0800 2 9820 30
- Mülltonne bestellen: 0800 2 9820 20
- Reklamationen: 0800 2 160 150

## **Deutsche Rentenversicherung Bund**

Die Versichertenberater

- geben kostenlos Rat und Aufklärung in allen Renten- und Versicherungsangelegenheiten
- nehmen Anträge auf Klärung des Beitragskontos entgegen
- leisten Hilfe bei der Beschaffung fehlender Unterlagen
- nehmen Rentenansprüche auf
- führen das Meldeverfahren zur Krankenversicherung der Rentner durch.

Für Zaisenhausen steht Ihnen gerne Herr Dietmar Müller für Ihre Anfragen zur Verfügung. Er ist erreichbar unter Tel. 07258/1394. Auch Termine können direkt mit ihm vereinbart werden.

---

---

## **Wir gratulieren**



### **Altersjubilare**

24.02. Christa Anritter 84 Jahre  
26.02. Christa Weiß 77 Jahre

Allen Jubilarinnen und Jubilaren, auch den Ungenannten, die herzlichsten Glück- und Segenswünsche. Wir wünschen Ihnen Gesundheit und Wohlergehen auf dem weiteren Lebensweg.

### **Spruch der Woche**

„Im Traum und in der Liebe gibt es keine Unmöglichkeiten.“  
(János Arany)